Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 1 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI05_8519	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	25 5112N	
Radausführungskennz.:	25 5112N	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	25 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	900 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

#### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich** 

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	igung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	130 Nm
BF2		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm
BF3		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	140 Nm
BF4		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	150 Nm
BF5		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		150 Nm
BF6	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	120 Nm

Anlage-Nr.: 4a Seite: 2/20



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
204	e1*2001/	116*0431*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse	225/35R19	A01) bis A10)
	(Limousine, W205)	N235)	A11) BF1) E103) K01) K02)
		·	T88)
		225/35R19 M+S	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
218	e1*2007/46*0485*		
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 245	_	245/35R19	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi;	T93)	BF2)
	Ausführungen mit		
	kleinsten Serienreifen	255/35R19	
	245/45R17)	A01) K61) K97)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
218	e1*2007/46*0485*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/35R19	A01) bis A10) BF2) K61) K97)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
219	e1*2001/116*0295*		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 285	Mercedes CLS	245/35R19	A01) bis A10)
		A94) K03)	BF3)
		255/35R19	
		G8X) K01)	
		, ,	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
219	e1*2001/	116*0295*	
219 AMG	e1*2001/	116*0331*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
350 bis 378	Mercedes CLS AMG	245/35R19 M+S	A01) bis A10)
			A94) BF3) EF0) K03)

Anlage-Nr.: 4a Seite: 3 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ECLS	ECLS e1*2007/46*1818*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
143 bis 270	Mercedes CLS	245/35R19 M+S T93)	A02) bis A10) A11) A94) BF4)
		245/40R19 M+S	
		255/35R19 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
207	e1*2001/116*0502*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) G5C) K01) K04) K15) N235) T88)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC	e1*2007/46*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)		A02) bis A10) A11) BF4)
		245/35R19 A01) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
R1EC	e1*2007/46*1666*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF4) K01) K04) N255)

Anlage-Nr.: 4a Seite: 4 / 20

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: FMI05\_8519 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en): E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*		
211			
211G	e1*2001/	116*0274*	
•	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 285	Mercedes E-Klasse	235/35R19	A01) bis A10)
	(Limousine )	N245)	BF1) K01) T91)
		235/35R19 M+S W245)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/116*0501*			
212G	e1*2007/	46*0484*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/35R19 K04) T88)  235/35R19 K02) K27) K67) K97) T91)  255/30R19 K02) K67) T91)  zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		A01) bis A10) A11) BF1) E111) K01)
				Auflagen und Hinweise
		225/35R19 K01) T88) 235/35R19 K01) K27) K97)	255/30R19 K02) K67) T91) 255/30R19 K02) K67) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00) A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
212	e1*2001/	116*0501*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 300	1	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) K01) K02) K67) T91)

Anlage-Nr.: 4a Seite: 5/20



Typ(en):	o(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):						
212	e1*2001/116*0501*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/40R19 N235) T93) 225/40R19 M+S T93) W235) 225/45R19 GEE) N235) T96) 225/45R19 M+S GEE) T96) W235) 235/40R19 K04) N245) T95) 235/40R19 M+S K04) T95) W245) 245/35R19 K02) N255) T93)	gr. ranagen	A01) bis A10) A11) BF4) E111a) K01)			
		245/35R19 M+S K02) T93) zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		225/40R19 K01) N235)	255/35R19 K02) K133) N265) T96)	A01) bis A10) A11) BF4) E111a) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	225/45R19	A01) bis A10)		
	(S213, Kombi)	GEE) N235) T96)	A11) BF4) K01)		
		005/45D40 M+0			
		225/45R19 M+S			
		GEE) T96) W235)			
		235/40R19			
		K04) N245) T95)			
		235/40R19 M+S			
		K04) T95) W245)			
		, , ,			

Anlage-Nr.: 4a Seite: 6 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2EW	e1*2018/	858*00213*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 280	Mercedes E-Klasse	235/45R19	A02) bis A10)	
	(W214, Limousine)	N245) T99)	A11) B99) BF4) E134) EF0)	
		235/45R19 M+S		
		T99) W245)		
		245/45R19		
		A01) K01) K04) N255)		
		245/45R19 M+S		
		A01) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2ES	e1*2018/858*00214*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
145 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi, nicht All Terrain)	235/45R19	A02) bis A10) A11) B99) BF4) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes GLA	225/45R19	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K118) K119) K120) K121)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	225/45R19 M+S	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K118) K119) K120) K121)	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 7 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
<del>`</del>	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/50R19 235/55R19 245/50R19 K04) 255/50R19 K04) 275/45R19 K04)	A01) bis A10) A11) BF4) K01)		

Typ(en):	p(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/50R19 N245) 235/50R19 M+S 235/55R19 N245) 235/55R19 M+S 245/50R19 N255) 245/50R19 M+S 255/50R19		A01) bis A10) A11) BF4) K01)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/55R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) A11) BF4)		

Anlage-Nr.: 4a Seite: 8 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/	1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/50R19 M+S 235/55R19 M+S 245/50R19 M+S 255/45R19 M+S 255/50R19 M+S 275/45R19 M+S		A01) bis A10) BF4) K01)		
		zulässige Reifengröß	Ben, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/55R19 M+S K01)	255/50R19 M+S	A01) bis A10) BF4)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*			
204X AMG	e1*2007/	46*1884*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	235/55R19 M+S	A02) bis A10) A94) BF4)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	):	
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/50R19 235/55R19 245/50R19 K04) 255/50R19 K04) 275/45R19 K04)		A01) bis A10) A11) BF4) K01)
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/55R19 K01)	255/50R19 K04)	A01) bis A10) A11) BF4) V00)

Anlage-Nr.: 4a Seite: 9 / 20



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/50R19 N245)		A01) bis A10) A11) BF4) K01)
		zulässige Reifengröß  vorne	Sen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
			255/50R19	A01) bis A10) A11) BF4)

Nr.:

Anlage-Nr.: 4a Seite: 10 / 20



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	:	
R2CGLC	e1*2018/	/858*00186*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild-	235/55R19 A94) K04)		A01) bis A10) A11e) BF5) K01)
	Hybrid)	235/55R19 M+S A94) K04)		
		245/50R19 A94) K02)		
		245/50R19 M+S A94) K02)		
		255/50R19 A94a) K02)		
		255/50R19 M+S A94a) K02)		
		275/45R19 A94a) K02)		
		275/45R19 M+S A94a) K02)		
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/55R19 K01)	255/50R19 A94a) K02)	A01) bis A10) A11e) BF5)
		235/55R19 M+S K01)	255/50R19 M+S A94a) K02)	A01) bis A10) A11e) BF5)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
R2CGLC	e1*2018/858*00186*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/55R19 245/50R19 255/50R19 275/45R19		A01) bis A10) A11e) A94) BF5) K01)	
		zulässige Reifengröß	<del>, '' '' '' '' '' '</del>	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/55R19 K01)	255/50R19 A94)	A01) bis A10) A11e) BF5)	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 11 / 20



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
145	Mercedes EQC	235/55R19 N245) 235/55R19 M+S W245)	-	A01) bis A10) BF4) K01)		
		zulässige Reifengrö	<del>,</del>	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/55R19 K01)	255/50R19 K02)	A01) bis A10) BF4)		
		245/50R19 K01)	265/45R19 A94)	A01) bis A10) BF4) V00)		
		255/50R19 K01)	275/45R19 A94a) K02)	A01) bis A10) BF4) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/	116*0335*		
			Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
150 bis 390	Mercedes S-Klasse	245/45R19	A01) bis A10)	
	(W222, ab Modell 2014)	N255)	A11) BF4) E98b) K03)	
		245/45R19 M+S		
		255/40R19 N265)		
		255/40R19 M+S		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/116*0396*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (Limousine, W222)	255/40R19 M+S	A01) bis A10) BF4) E98b) EF0) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/	116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270 bis 345	Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/45R19 255/40R19 A01) K03)	A02) bis A10) BF4)	

Anlage-Nr.: 4a Seite: 12 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/	116*0396*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
430 bis 463	Mercedes S63 AMG	255/40R19 M+S	A01) bis A10)		
	Coupe, S65 AMG		BF4) EF0) K01)		
	Coupe, S63 AMG Cabrio	255/45R19 M+S			
	(C217, A217)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2S	e1*2007/	46*2115*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	235/50R19 N245) 245/45R19 N255) 255/45R19	A02) bis A10) A11) BF4) E130)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
R2S	e1*2007/	46*2115*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 10°)	235/45R19 A94a) N245) T99) 235/50R19 N245) 245/45R19 N255)	A02) bis A10) A11) BF4)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
E2EQSW	SW e1*2018/858*00035*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	235/55R19 245/50R19 K01) 255/50R19 K01) 275/45R19 K01)	A01) bis A10) BF5) E134a) K04)		

Anlage-Nr.: 4a Seite: 13 / 20





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQSW	e1*2018/	858*00035*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	235/55R19 245/50R19 K01) 255/50R19 K01) 275/45R19 K01)	A01) bis A10) BF5) E130a) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
230	e1*98/14*0169*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	225/40R19 M+S 235/35R19 M+S 245/30R19 M+S A01) K03) T89) 245/35R19 M+S A01) K03) 255/30R19 A01) K01) N265) 255/35R19 A01) K01) N265)	A02) bis A10) BF6) E114) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
230	e1*98/14*0169*		
230 AMG	e1*2001/	116*0248*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
368 bis 450	SL65 AMG	255/30R19 M+S 255/35R19 M+S	A01) bis A10) BF6) E114) EF0) K01)

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 14 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
230	e1*98/14*0169*		
231	e1*2007/46*0803*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
225 bis 335	Mercedes SL	255/30R19	A02) bis A10)
	(Baureihe R231)	A94)	BF1) E114a) E115) N265)
		255/35R19	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
172	e1*2007/46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	225/35R19	A01) bis A10) BF1) G1R) K01) K25) K97) K103) K104)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
172	e1*2007/46*0548*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	225/35R19	A01) bis A10)
			BF1) G1R) K01) K25) K97) K103) K104)

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 15 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05 8519



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 140 Nm

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 16 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 150 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 120 Nm

E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.

E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):

- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 17 / 20

Bereich abgedeckt sein.

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 285/30R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Pad /Peifenkombingtion muss, unter Beachtung des maximalmöglicher
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 18 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
  - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K121) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 19 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
  - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

22 53141\*01

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53141 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 4a Seite : 20 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4a mit den Seiten 1-20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI05\_8519 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2024

#### Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Mobilität

# Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



